



Bekanntmachung

- Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
Datum: Mittwoch, 03.09.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum
Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 11.06. und 02.07.2025 sowie über die gemeinsame Sitzung mit dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 02.07.2025 – öffentliche Teile –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Neugestaltung des Dorfplatzes Roland – Beschluss zur Ausführungsplanung
- 6 Aktuelle Situation des fließenden Verkehrs im Bereich des Holtmarwegs – Antrag der FWG-Fraktion vom 03.07.2025 und Antrag der CDU-Fraktion vom 07.08.2025
- 7 Widmung der Eichendorffstraße als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr
- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 11.06. und 02.07.2025 sowie über die gemeinsame Sitzung mit dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 02.07.2025 – nicht öffentliche Teile –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Funktionserhalt der Feuer- und Rettungswache im Münsterweg 11 – Auftragsvergabe für die Rohbauarbeiten
- 4 Funktionserhalt der Feuer- und Rettungswache im Münsterweg 11 – Auftragsvergabe zur Errichtung einer Stahlbauhalle
- 5 Umbau und Sanierung von Freizeithaus Neubeckum/Stadtbücherei Neubeckum/Seniorenteil – Auftragsvergabe für die Dachbegrünung

- 6 Auftragsvergabe – Rohbauarbeiten im Rahmen der ISEK Sanierung Bücherei und Freizeithaus Neubeckum
- 7 Vergabe Erneuerung Heizungsanlage Sonnenschule, Teilstandort Vellern
- 8 Auftragsvergabe für den Einbau dünner Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise im Stadtgebiet Beckum für das Jahr 2025
- 9 Auftragsvergabe zur Erneuerung des Wirtschaftsweges "Knükel" in Beckum
- 10 Auftragsvergabe zum Straßenendausbau des Heinrich-Gerhard-Bücker-Weges in Vellern
- 11 Auftragsvergabe – Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Beckum
- 12 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 21.08.2025

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
03.09.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung vom 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgende Anträge und Anfragen der Fraktionen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben fallen, liegen aktuell vor:

- **Antrag der FWG-Fraktion vom 10.09.2023 hinsichtlich Strom- und Wasseranschluss für das Bahnhofsgebäude Neubeckum**

Der bisher berichtete Sachstand ist unverändert.

- **Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2024 zur Verkehrssituation Vorhelmer Straße**

Der bisher berichtete Sachstand ist unverändert.

- **Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2025 auf Aufwertung der Brücken im Stadtgebiet Beckum**

Der Antrag wurde im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 15.05.2025 erörtert. Die SPD hat den Antrag zurückgestellt; das Thema sollte zunächst im Arbeitskreis „Kommunaler Ordnungsdienst“ behandelt werden. Im Zuge der dortigen Debatte konnte durch die Teilnehmer keine Lösung gefunden werden.

- **Antrag der FWG-Fraktion vom 23.06.2025 auf Neubau von Umkleiden, Duschen und WC am Sportplatz Vellern; Behandlung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2026**

Der Antrag wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2026 behandelt.

- **Antrag der SPD-Fraktion vom 22.07.2025 auf Erarbeitung eines Verkehrsführungskonzeptes für die Vellerner Straße am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum**

Die Verwaltung wird nach dem Start des neuen Schuljahres die Verkehrssituation auf der Vellerner Straße in Augenschein nehmen und insbesondere die geschilderten Problemlagen untersuchen.

Anlage(n):

- 1 Antrag der FWG-Fraktion vom 10.09.2023
- 2 Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2024
- 3 Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2025
- 4 Antrag der FWG-Fraktion vom 23.06.2025
- 5 Antrag der SPD-Fraktion vom 22.07.2025

TOP Ö 4



FWG–Ratsfraktion • Everkekamp 4 • 59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister Michael Gerdhenrich

Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 10. September 2023

Antrag: Für notwendige Infrastruktur in Bezug auf einen Strom- und Wasseranschluss am/im Bahnhofsgebäude Neubeckum Sorge tragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bahnhofsretter im Heimatverein Neubeckum haben am 8. September einen Gesprächsabend zur Zukunft des Bahnhofsgebäudes in Neubeckum durchgeführt. Absicht der Initiatoren war es, „im denkmalgeschützten Gebäude vor allem mit Bürgern und Vereinen ins Gespräch zu kommen.“

Die öffentliche Veranstaltung war gut besucht und zahlreiche Anwesende haben ihre Vorschläge, inhaltlichen Positionen... in die Diskussion eingebracht.

Auch Sie, sehr geehrter Herr Gerdhenrich, waren vor Ort, haben ein Grußwort an die Teilnehmer gerichtet und im Rahmen der Diskussion Rede und Antwort gestanden.

Nicht nur die Bahnhofsretter, sondern auch zahlreiche Bürger*innen sind davon überzeugt, dass das Bahnhofsgebäude von einem Sorgenkind zu einem Aushängeschild werden kann, auf das die gesamte Stadt stolz sein kann. Für die Besucher aller Beckumer Ortsteile ist der Bahnhof und das Bahnhofsumfeld eine Visitenkarte, im Positiven wie im Negativen.

Aus Sicht der FWG lässt sich folgendes Fazit aus dem Gesprächsabend zur Zukunft des Bahnhofsempfangsgebäudes Neubeckum ziehen:

1. Zahlreiche Akteure sind gewillt – und haben dies seit Jahren unter Beweis gestellt – anzupacken, Verantwortung zu übernehmen und sich ehrenamtlich zu engagieren um die Zukunft des denkmalgeschützten Gebäudes gemeinsam mit der Eigentümerin zu gestalten.
2. Es herrscht Einigkeit darüber, dass eine solche Mammutaufgabe nur gemeinsam und in kleinen Schritten angegangen und umgesetzt werden kann.

Dass das Bahnhofsgebäude Potenzial hat, steht für die ehrenamtlichen Akteure fest. Unter anderem mit den Denkmalkonzerten zeigen die Bahnhofsretter bereits, dass die Halle dafür geeignet ist. Nach öffentlichem Bekunden der Bahnhofsretter sei die Durchführung aber aktuell noch umständlich: Strom gebe es nur aus dem Nachbargebäude durch einen gemieteten Baustromzähler. Und auch ein Wasseranschluss fehle ganz aktuell.

Die FDP-Fraktion hat bereits einmal per Antrag eingefordert, die diesbezügliche Infrastruktur vor Ort zu verbessern. Leider ist der Antrag seinerzeit an der fehlenden Mehrheit gescheitert.

Vor dem aufgezeigten Hintergrund beantrage ich hiermit namens der FWG-Fraktion: Die Stadt Beckum möge am/im Bahnhofsgebäude für die notwendige Infrastruktur in Bezug auf einen Strom- und Wasseranschluss Sorge tragen.

Der FWG ist wichtig, dass das starke bürgerliche Engagement zur Zukunft des Bahnhofsgebäudes in Neubeckum gewürdigt und der Weg der kleinen Schritte von der Stadt Beckum ganz praktisch unterstützt wird. Es gilt die Menschen in unserer Stadt für bürgerliches Engagement zu motivieren und mitzunehmen!

Mit freundlichen Grüßen

FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Gregor Stöppel
Fraktionsvorsitzender

Gregor Stöppel, Everkekamp 4, 59269 Beckum • Telefon: 02521/4861 • E-Mail: gregorstoeppel@t-online.de • Internet: www.fwg-beckum.de

TOP Ö 4



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Andreas Kühnel
Fraktionsvorsitzender
Heinz-Füting-Straße 32
59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 09.09.2024

Verkehrssituation Vorhelmer Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf der Vorhelmer Straße, in Höhe des Seniorenrennzentums Drostenhof, wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, durch das Verkehrszeichen 274, eingerichtet. Die CDU Fraktion setzt sich bei jeder Gelegenheit für die Verkehrssicherheit auf Beckums Straßen ein. Daher begrüßen wir diese Maßnahme ausdrücklich. Leider mussten wir aber feststellen, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h von vielen Verkehrsteilnehmern nicht eingehalten wird. Fußgänger haben regelmäßig Probleme die Straße zu überqueren. Es ist festzustellen, dass die 30 km/h Beschilderung nicht ausreicht, um die Verkehrssituation nachhaltig zu entschärfen. Aus Sicht der CDU Fraktion sind weitere, flankierende Instrumente dringend nötig.

Die CDU Fraktion beantragt daher, die 30 km/h Strecke und damit den Schutz der querenden Fußgänger, durch weitere Maßnahmen zu unterstützen. Möglich wäre eine Querungshilfe, hier hätten Fußgänger die Gelegenheit auf halber Strecke eine „sichere Insel“ zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kühnel
-Fraktionsvorsitzender-

Kathrin Averdung Christoph Pundt
-stellvertretende Fraktionsvorsitzende-

TOP Ö 4

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 26. März 2025

Aufwertung der Brücken im Stadtgebiet Beckum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der SPD-Fraktion beantragen wir hiermit die sicherheitstechnische und künstlerische Aufwertung der Brücken im Stadtgebiet Beckum durch eine Kombination aus Beleuchtung und Installation von Bildern oder Kunstwerken.

Begründung:

Dunkle und schlecht einsehbare Räume stellen ein Sicherheitsrisiko für Bürgerinnen und Bürger dar. Die Beleuchtung der Brückendurchfahrten trägt dazu bei, Angsträume zu reduzieren und das Sicherheitsgefühl deutlich zu steigern.

Mit der Installation von Bildern, Motiven oder Kunstwerken an den Brücken können diese zu kleinen, inspirierenden Kunstgalerien werden. Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher der Stadt erleben diese Bereiche nicht nur als funktionale Übergänge, sondern als ästhetische und einladende Orte. Die Gestaltung der Brücken könnte in Zusammenarbeit mit lokalen Künstlerinnen und Künstlern sowie Schulen oder gemeinnützigen Organisationen erfolgen. Dies stärkt das kulturelle Engagement in Beckum und bietet eine Plattform für Kreativität und Ausdruck.

Fraktionsvorsitzende:
Felix Markmeier-Agnesens
Peter Tripmaker
Fraktionsgeschäftsstelle:
Vorhelmer Straße 3
59269 Beckum

Briefadresse
Postfach 2465
59247 Beckum
Tel.: 02521/17384
Fax: 02521/16934

Internet:
www.spd-fraktion-beckum.de
E-Mail:
Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de
SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de

Bankverbindung:
Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN:
DE79 4125 0035 0000 771584

Energiesparende LED-Lichtsysteme sollten sowohl die Durchfahrten beleuchten als auch die Kunstwerke inszenieren. Um eine größt mögliche Energieeffizienz zu gewährleisten ist eine Installation von Bewegungsmeldern denkbar. Für die Kunstwerke schlagen wir eine Nutzung witterungsbeständiger Materialien (z. B. wetterfeste Drucke oder Wandmalereien) vor. Die Motive könnten thematisch variieren, neben Motiven aus der Stadtgeschichte und der Natur ist auch moderne Kunst denkbar. Initiativen wie „Meine Stadt, meine Brücke“ könnten die Einbindung der Bevölkerung fördern. Workshops oder Wettbewerbe könnten kreative Ideen liefern.

Mögliche Fördermittel aus den Bereichen Stadtentwicklung, Kulturförderung oder Sicherheit könnten beantragt werden. Ebenso könnten lokale Unternehmen und Stiftungen als Sponsoren gewonnen werden.

Wir sind überzeugt, dass die Umsetzung dieses Vorschlags nicht nur das Stadtbild verschönern, sondern auch den Alltag der Bürgerinnen und Bürger sicherer und angenehmer gestalten wird. Wir bitten daher um die Aufnahme dieses Antrags in die nächste Sitzung und um eine Prüfung der Machbarkeit durch die zuständigen Stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 4



FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum • Everkekamp 4 • 59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 23. Juni 2025

Antrag: Sportplatz Vellern: Neubau Umkleiden, Duschen und WC

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

namens der FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum beantrage ich hiermit den Neubau von Umkleiden, Duschen und WC am Sportplatz in Vellern im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2026 beraten sowie entscheiden zu lassen.

Die FWG fordert, dass im Produkt 080102: Bereitstellung eigener Sportstätten eine Investitionsmaßnahme: Sportplatz Vellern: Neubau Umkleiden, Duschen und WC aufgenommen wird, und die Fachverwaltung einen diesbezüglichen inhaltlichen Handlungsauftrag zwecks Planung und Umsetzung erhält. Die Baumaßnahme sollte aus unserer Sicht bis 2030 umgesetzt sein. Nach allen Gesprächen die wir als FWG mit dem Hauptnutzer der Sportanlage (Sportverein 62 Rot-Weiß Vellern e.V.) geführt haben, ist davon auszugehen, dass auch bei dieser geplanten Baumaßnahme – beim Kunstrasenplatz bereits erfolgreich praktiziert – erneut ein ganz erheblicher Teil über Eigenleistung finanziert werden wird. Die vom Verein in den geführten Gesprächen stets aufgezeigten Modernisierungen haben durch das starke Engagement vor Ort zu Aufwertungen der Sportanlage geführt. Die Notwendigkeit ergibt sich – neben den zahlreichen Gesprächen mit den Vereinsverantwortlichen – aus unserer Sicht auch aus der Vorlage 202/0390 der Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 15.12.2020 und der diesbezüglichen Niederschrift.

Des Weiteren möchte ich Sie namens der FWG-Fraktion höflichst darum bitten, bis dahin die noch offenen „Hausaufgaben“ aus der Niederschrift des Rates zu erledigen sowie Gespräche zu den notwendigen Bedarfen sowie der uns als FWG vom Sportverein in den Gesprächen skizzierten Ideen für einen Neubau von Umkleidekabinen, Duschen und WC am vorgeschlagenen Ort mit RWV zu führen, sodass eine konkrete und faktenbasierende Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Etat-Entwurf 2026 umsetzbar ist.

Begründung

Aktuell müssen alle Sportler die Räumlichkeiten an der Turnhalle des Grundschulverbands Sonnenschule am Teilstandort Vellern nutzen. Diese sind allerdings weder für die Menge an Personen, noch für die benötigte Raumgröße und Erfordernisse bei der Geschlechtertrennung ausgelegt.

Auch muss man aus unserer Sicht offen und im Sinne der Sache darauf hinweisen, dass die anstehende Sanierung der Duschen und Umkleiden der Turnhalle Sonnenschule – Teilstandort Vellern – voraussichtliche Fertigstellung Sommer 2026 – natürlich eine sehr gute sowie nachhaltige Investition in die Zukunft darstellt. Das gilt aber in erster Linie für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule und einige Kleingruppen aus dem Stadtteil Vellern, die im Rahmen ihrer sportlichen Aktivitäten die Turnhalle (mit-) nutzen.

Für den Hauptnutzer mit seinen großen Bedarfen ist es ehrlich gesagt ganz sicher keine (Zukunfts-) Lösung. Die Erfordernisse mit Blick auf Umkleiden, Duschen und WC im laufenden Spielbetrieb sind dafür einfach viel größer. Hinzu kommt, dass es aus Sicht der FWG auch darum gehen muss, alle kommunalen Außensportanlagen gleichermaßen entsprechend dem jeweiligen Bedarf auszustatten.

Nach unseren Kenntnissen sind die Sportplätze in Beckum, Neubeckum und Roland mit jeweils 4 Umkleidekabinen – teils aufgrund der Gegebenheiten mit angrenzenden Sporthallen oder mehreren Sportplätzen sogar mit noch mehr Räumen – ausgestattet.

Mit freundlichen Grüßen

FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

A handwritten signature in black ink, reading "Gregor Stöppel". The signature is written in a cursive style with a large initial 'G'.

Gregor Stöppel
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 4

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 22. Juli 2025

Antrag zur Erarbeitung eines Verkehrsführungskonzepts für die Vellerner Straße am Kopernikus Gymnasium.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die SPD-Fraktion stellt den Antrag, die Verkehrssituation auf der Vellerner Straße in Neubeckum zu verbessern.

Anmerkung

Die Mobilität und die daraus resultierende Verkehrsentwicklung sind zentrale Themen in vielen Kommunen Deutschlands. Im Stadtteil Neubeckum ist insbesondere die Vellerner Straße in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus geraten. Viele Anwohner*innen und Verkehrsteilnehmende beobachten eine klare Zunahme des Verkehrsaufkommens, insbesondere während der Stoßzeiten am Morgen und am Nachmittag. Dieser Sachverhalt wirft wichtige Fragen zur Lebensqualität, Sicherheit und zur Zukunftsfähigkeit des Verkehrsnetzes in diesem Bereich auf.

Die Beobachtungen und Probleme stellen sich wie folgt dar:

Der tägliche Verkehr auf der Vellerner Straße hat sich spürbar verändert. Wo früher das Verkehrsaufkommen überschaubar war, stauen sich heute – vor allem zu Zeiten des Berufsverkehrs – regelmäßig die Fahrzeuge. Diese Entwicklung führt zu Belastungen für Anwohner*innen und für alle, die regelmäßig auf dieser Strecke unterwegs sind. Es entsteht ein Gefühl von Hektik, Zeitverlust und Stress, das nicht nur die Lebensqualität beeinträchtigt, sondern auch die Sicherheit auf der Straße gefährdet.

Im Detail ergeben sich die folgenden Hauptprobleme:

Enge Straßenabschnitte durch parkende Autos: In einigen Bereichen der Vellerner Straße führen parkende Fahrzeuge dazu, dass der Verkehrsfluss erheblich gestört wird. Besonders

Fraktionsvorsitzende: Felix Markmeier-Agnesens Peter Tripmaker	Briefadresse Postfach 2465 59247 Beckum	Internet: www.spd-fraktion-beckum.de E-Mail: Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de	Bankverbindung: Sparkasse Beckum-Wadersloh Bankleitzahl 412 500 35 IBAN: DE79 4125 0035 0000 771584
Fraktionsgeschäftsstelle: Vorhelmer Straße 3 59269 Beckum	Tel.:02521/17384 Fax: 02521/16934	SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de	

in engen Abschnitten kommt es dadurch immer wieder zu gefährlichen Begegnungssituationen und Staus. Insbesondere größere Fahrzeuge wie Busse, Lieferwagen oder Müllabfuhr kommen im Begegnungsverkehr nur schwer aneinander vorbei. Dies führt zu stockendem Verkehr und gefährlichen Situationen, wenn beispielsweise Rettungsfahrzeuge durchkommen müssen.

Mit dem Bezug der neuen Wohnungen im Neubaugebiet hinter dem Aldi hat sich die Zahl der Fahrzeuge, die täglich die Vellerner Straße nutzen, deutlich erhöht. Viele neue Haushalte, insbesondere Familien mit mehreren Fahrzeugen, nutzen die Vellerner Straße als zentrale Verkehrsader, um zur Arbeit oder zur Schule zu gelangen. Gerade im Berufsverkehr versuchen viele, möglichst schnell auf die Hauptverkehrsstraßen zu gelangen, was die Problematik weiter verschärft.

Diese Faktoren potenzieren sich zu den Stoßzeiten und sorgen regelmäßig für Staus, die nicht nur Zeit kosten, sondern auch zu einem erhöhten Ausstoß von Abgasen und Lärm führen.

Vorschläge zur Verbesserung

Um die aktuelle Situation zu entschärfen und die Zukunftsfähigkeit der Vellerner Straße zu sichern, sollten verschiedene Maßnahmen in Betracht gezogen werden. Zwei konkrete Vorschläge bieten sich an:

- Einseitiges Parkverbot auf der Vellerner Straße: Durch ein Parkverbot auf einer Straßenseite kann die Fahrbahn deutlich verbreitert und der Verkehrsfluss verbessert werden. Dadurch entfallen viele Engstellen, Begegnungsverkehr wird erleichtert und Rückstaus können reduziert werden. Die Maßnahme sollte unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Anwohnenden und der Verfügbarkeit alternativer Parkflächen geprüft werden.
- Versetztes Parken: Alternativ oder ergänzend kann versetztes Parken eingeführt werden. Dabei werden Parkbereiche abschnittsweise auf wechselnden Straßenseiten markiert, was neben einer Verlangsamung des Verkehrs auch für mehr Übersichtlichkeit sorgt. Gleichzeitig bleibt das Parken für Anwohnende möglich, ohne dass die Straße an vielen Stellen zu eng wird.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender

Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzende:
Felix Markmeier-Agnesens
Peter Tripmaker
Fraktionsgeschäftsstelle:
Vorhelmer Straße 3
59269 Beckum

Briefadresse
Postfach 2465
59247 Beckum
Tel.: 02521/17384
Fax: 02521/16934

Internet:
www.spd-fraktion-beckum.de
E-Mail:
Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de
SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de

Bankverbindung:
Sparkasse Beckum-Wadersloh
Bankleitzahl 412 500 35
IBAN:
DE79 4125 0035 0000 771584

Neugestaltung des Dorfplatzes Roland – Beschluss zur Ausführungsplanung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
03.09.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 und Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Ausführungsplanung für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Roland wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zu beginnen.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Roland liegen nach aktuellem Stand bei rund 250.000,00 Euro. Diese entfallen mit rund 46.000,00 Euro auf die Planungsleistungen und mit rund 204.000,00 Euro auf die Ausführungsleistungen. Bei einer Zuwendung von rund 162.000,00 Euro aus dem Landesprogramm „Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raumes“ liegt der städtische Eigenanteil nach aktuellem Kostenstand bei rund 88.000,00 Euro. Durch die Neugestaltung des Platzes entstehen zudem Folgekosten in Form von Unterhaltung und Pflege.

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2025 sind bei der Investitionsmaßnahme 3004 – Dorfplatz Roland – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 200.000,00 Euro veranschlagt. Aus dem Vorjahr sind 15.761,50 Euro übertragen worden. In 2025 sind durch vergebene Planungsaufträge und geleistete Auszahlungen bereits 17.948,25 Euro gebunden, sodass noch 197.813,25 Euro verfügbar sind. Eventuelle Mehrkosten werden über den Deckungsring ausgeglichen.

Bei der Investitionsmaßnahme 3004 – Dorfplatz Roland – ist unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendung vom Land – eine Förderung von 146.250,00 Euro veranschlagt. Durch die vorliegende Förderbewilligung beträgt die Zuwendung 162.000,00 Euro.

Die Kosten für die Beleuchtung sind über das Produktkonto 120101.781809 – Zuschuss an die EVB Straßenbeleuchtung – Neuanlagen – von 16.100,00 Euro veranschlagt.

Erläuterungen:

Die als Anlage 1 und Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Ausführungsplanung wurde entsprechend des Beschlusses im Ausschuss für Stadtentwicklung am 25.03.2025 (siehe Vorlage 2025/0080 und Niederschrift zur Sitzung) auf Grundlage der Entwurfsplanung durch das Planungsbüro Heuschneider Landschaftsarchitekten PartG mbH aus Rheda-Wiedenbrück erarbeitet.

Zentrale Elemente der Planung sind die Verknüpfung von Dorfplatz und Bürgerzentrum sowie die Stärkung der Fläche als verbindendes Element und Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft im Zentrum von Roland.

Hierfür soll ein gepflasterter Rundweg mit Anbindungen in die Umgebung geschaffen werden. Neben dem ehemaligen Kirchturm soll ein durch ein Segel geschützter Aufenthaltsbereich mit einer Tisch-Bank-Kombination entstehen. Entlang der Wege sollen Bänke, unter den Bestandsbäumen in der Mitte der Fläche liegen, aufgestellt werden. Die Rasenfläche im südlichen Teil soll nutzungs offen bestehen bleiben, damit hier auch weiterhin Veranstaltungen stattfinden können. Der Übergang zum angrenzenden Spielplatz soll geöffnet und der Übergang durch eine Baumneupflanzung markiert werden. Durch Pflanzflächen mit Sträuchern sowie Wiesenflächen soll der Dorfplatz eingefasst und strukturiert werden. Schmuckbeete mit robusten Stauden und Sträuchern sollen den Aufenthaltsbereich neben dem Kirchturm sowie den Eingangsbereich des Bürgerzentrums betonen und sollen eine einladende Atmosphäre schaffen. Insgesamt soll ein multifunktionaler und für alle nutzbarer Dorfplatz mit dem Charakter eines kleinen Parks mitten in Roland entstehen.

Die Ausführungsplanung sieht nachfolgend vor:

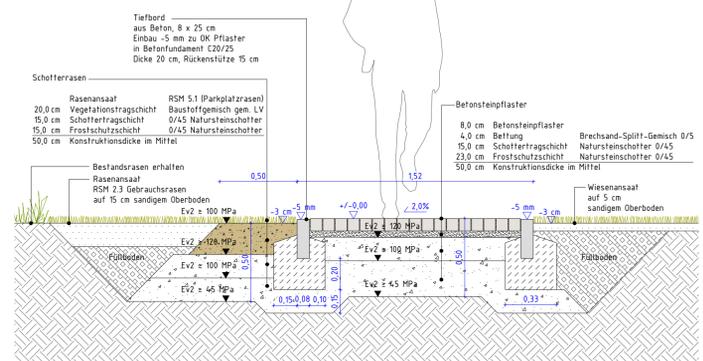
- Gehwegefassung aus Tiefborden der Maße 8/25/100 Zentimeter, grau, aus Beton.
- Gehwegoberfläche aus Betonpflasterstein der Maße 8/8/24 Zentimeter, sandstein-gelb, Läuferverband in Laufrichtung.
- Schotterrasen aus 20 Zentimeter Vegetationsschicht, einer 15 Zentimeter starken Schottertragschicht und einer 15 Zentimeter starken Frostschutzschicht aus Natursteinschotter der Körnung 0/45 im Bereich der stärker beanspruchten Innenseite des Gehwegs.
- Einsaat des Schotterrasens mit einer Regelsaatgutmischung 5.1 (Parkplatzrasen).
- Einsaat von Gebrauchsrasen mit einer Regelsaatgutmischung Gebrauchsrasen auf 15 Zentimeter starken, sandigem Oberboden in Anpassungsbereichen sowie in Anbindung an die in der Mitte liegenden Rasenbestandsfläche.
- Eine Wiesenansaat aus niederwüchsigem Blumenrasen erfolgt im äußersten Randbereichen als Abgrenzung.
- Einfassung des Dorfplatzes mit Strauchpflanzungen und Verschönerung durch Platzierung von 2 Schmuckbeeten im Bereich des Bürgerzentrums sowie am Aufenthaltsbereich am Kirchturm.
- Aufstellen einer Tischgruppe unterhalb eines sandbeigen Sonnensegels mit den Maßen von 5,90 Metern mal 9,20 Metern.
- 2 Bänke mit und 1 Bank ohne Lehne sowie 2 Abfallbehälter sollen entlang des Gehweges aufgestellt werden.
- 2 Liegebänke sollen unterhalb der im Zentrum liegenden Bäume platziert werden.
- Eine Balancierstrecke im Bereich des Kirchturms.
- 3 Fahrradlehnenbügel in unmittelbarer Nähe zum Eingang des Bürgerzentrums.

- Eine nach unten ausgerichtete Beleuchtung des Kirchturms.
- Erneuerung von 3 Mastleuchten entlang des Parkplatzes inklusive Steckdosen für Weihnachtsbeleuchtung.

Im Anschluss an die Entscheidung zur Ausführungsplanung ist vorgesehen, das Ausschreibungsverfahren zu beginnen und Ende des Jahres 2025 mit der Auftragsvergabe abzuschließen.

Anlage(n):

- 1 Ausführungsplanung
- 2 Erläuterung zur Ausführungsplanung



LEGENDE

- GRENZEN**
 - Leistungsgrenze
- HÖHENPLANUNG**
 - Höhen Bestand
 - Höhen Planung
 - Gefälle Planung
- VEGETATION**
 - Rasenansaat
 - Bestandsrasen
 - Wiesenansaat
 - Schmuckbeet
 - Neupflanzung Hecke
 - Strauchpflanzung
 - Bestandshecke
 - Baum Bestand
 - Baum Neupflanzung
 - Strauch Neupflanzung
- BEFESTIGTE FLÄCHEN**
 - Betonpflaster
 - Schotterrasen N3
 - Tiefbord
- AUSSTATTUNG**
 - Sitzbänke
 - Tisch-Bank-Kombination
 - Liegebänke
 - Anlehnhügel
 - Abfallbehälter
 - Schild

Alle Angaben sind vor Baubeginn durch die bauausführende Firma zu prüfen. Unstimmigkeiten zwischen Plan und den tatsächlichen Gegebenheiten sind umgehend dem Planungsbüro und der Bauüberwachung mitzuteilen.

Index	Änderung	Datum	Bearbeitet	Geprüft

AUFTRAGGEBER
Stadt Beckum
Fachdienst Stadtplanung und
Wirtschaftsförderung
Weststraße 46
59269 Beckum

PROJEKT
DORFPLATZ ROLAND

BAUABSCHNITT | TEILBEREICH
Freianlagen nur zur Kalkulation

PLANSTAND | Planbezeichnung
LPH 5 | Lageplan

FREIGABEVERMERK	Freigabe zur Ausführung
Datum Unterschrift Bauherr/Auftraggeber	Planung Abgeschlossen

PLANVERFASSER
Heuschneider
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Maßstab: 1 : 100
 Blattgröße: 841 x 770
 Gezeichnet: jn
 Geprüft: ep

Datum: 06.08.2025
 Index:
 Plan Nr.: HLA_212_S_LP

Zur Mitzeichnung



Heuschneider
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

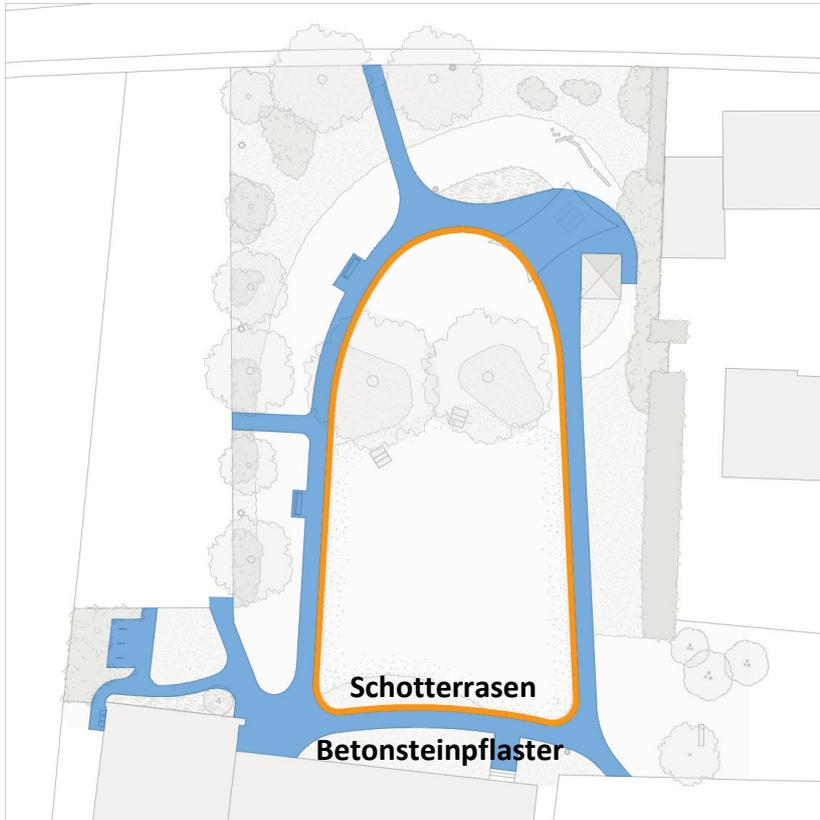
DORFPLATZ ROLAND
**ERLÄUTERUNG ZUR AUSFÜHRUNGSPLANUNG
FREIANLAGEN**

Bauherr
Stadt Beckum
Fachdienst Stadtplanung
und Wirtschaftsförderung
Weststraße 46
59269 Beckum

Freianlagen
Heuschneider Landschaftsarchitekten PartG mbB
Heinrich-Püts-Straße 20
33378 Rheda-Wiedenbrück

Stand 15.08.2025

Deckschichten – Pflasterbeläge, Schotterrasen



Für die befestigten Flächen kommt ein helles, sandfarbenedes Betonsteinpflaster zum Einsatz (blau).

Der Weg erhält eine Bankette, damit er für den Aufbau zum Beispiel des Weihnachtsmarktes unkompliziert befahrbar ist.



Bei Bemusterung vor Ort ausgewählte Farbe und Format markiert

Betonsteinpflaster

Maße: 24 x 8 x 8 cm

Farbe: Sandsteingelb hell (1095)

Merkmale: Mit Mikrofase, Abstandshaltern, Vorsatz, Oberfläche unbehandelt



Schotterrasen

Beschreibung: Blumen 30% / Gräser 70%
Wildkräuterspezialmischung
für die widerstandsfähige
und dauerhafte Begrünung
genutzter Flächen.

Pflege: Mahd wie angrenzende
Rasenfläche

Einbauten – Mobiliar



Der Aufenthaltsbereich am Kirchturm wird mit einer Tischgruppe (grün) unter einem Sonnensegel (dunkelblau) zum Treffpunkt. Bänke mit Lehne laden entlang des Rundwegs zum Verweilen ein (rot). In der Nähe des südlichen Spielplatzes wird eine Bank ohne Lehne platziert, die so in beide Richtungen nutzbar ist (hellblau). Zwei Liegen unter den Bäumen eignen sich zum Ausruhen (lila). Drei Fahrradanhlehnbügel sind am Bürgerzentrum verortet (orange). Abfallbehälter sind in der Nähe des Zugangs zur Potsdamer Straße und in Richtung des ehemaligen Schulhofs platziert (gelb). Eine Balancierstrecke rundet die Ausstattung mit einem generationsübergreifenden Bewegungsangebot ab (pink).



Bank rot
mit Armlehne

Material: Stahl feuerverzinkt und beschichtet in Farbton anthrazit (ähnlich DB 703 bzw. RAL 7024), Auflage Lärchenholz unbehandelt

Maße
(LxBxH): 195 x 59 x 82 cm

Befestigung: Zum Aufschrauben



Tischgruppe grün
Tisch und Bänke ohne Armlehne

Material: Stahl feuerverzinkt und beschichtet in Farbton anthrazit (ähnlich DB 703 bzw. RAL 7024), Auflage Lärchenholz unbehandelt

Maße
(LxBxH): Bank: 195 x 59 x 82 cm
Tisch: 195 x 65 x 70 cm

Befestigung: Zum Aufschrauben

Beispielbilder: Miramondo



Liege lila
Liegebank

Material: Stahl feuerverzinkt und beschichtet in Farbton anthrazit (ähnlich DB 703 bzw. RAL 7024), Auflage Lärchenholz unbehandelt

Maße
(LxBxH): 130 x 156 x 99 cm

Befestigung: Zum Aufschrauben



Bank ohne Lehne hellblau
Hockerbank

Material: Stahl feuerverzinkt und beschichtet in Farbton anthrazit (ähnlich DB 703 bzw. RAL 7024), Auflage Lärchenholz unbehandelt

Maße
(LxBxH): 195 x 46 x 43cm

Befestigung: Zum Aufschrauben

Beispielbilder: Miramondo

Einbauten – Spielgeräte



Beispielbilder: Kompan

Balancierstrecke pink

BALANCIERBALKEN, WACKELBALKEN UND
BALANCIERPOLLER

Hersteller: z.B. Kompan, Hasendorf

Material: Robinie unbehandelt, Feder
aus Federstahl mit
Polyester-Beschichtung

Maße: Balancierbalken-Kombi:
Länge 490 cm, Höhe 61 cm,
Breite 231 cm

Wackelbalken:
Länge 310 cm, Höhe 51 cm,
Breite 16 cm

Poller:
Höhe 30 cm, \varnothing 16 cm

Einbauten – Segel



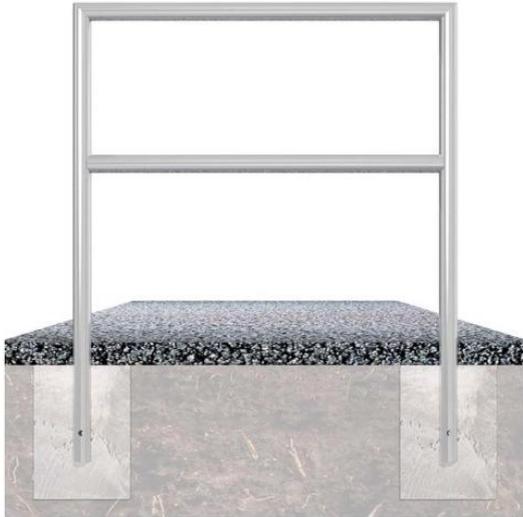
Segel dunkelblau

Material: PVDF-beschichtetes
Treviragewebe
(Zeltdachware), schwer
entflammbar nach DIN 4102
B1, hohe Reißfestigkeit,
Pfosten Stahl, feuerverzinkt

Maße: ca. 5,90 m x 9,20 m

Farbe: Segel sandbeige

Einbauten – Anlehnbügel



Anlehnbügel mit Querholm orange

Material: Stahl, feuerverzinkt

Maße: Rundrohr 48 mm, Breite 90 cm, Gesamthöhe 120 cm, Höhe nach Einbau 100 cm



Abfallbehälter gelb

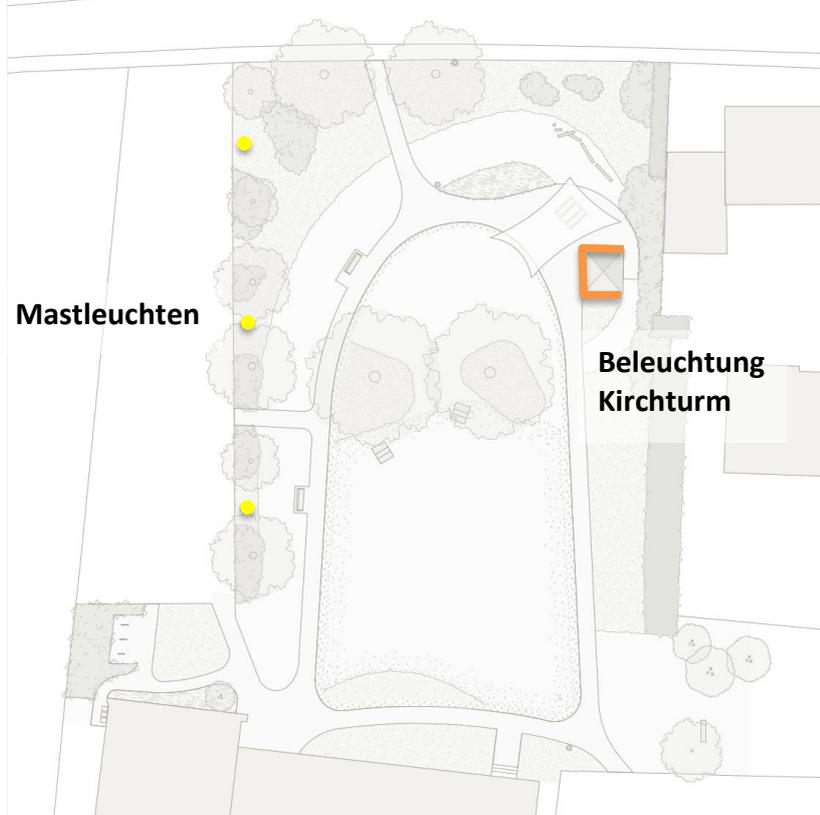
Farbe: DB 703 Eisenglimmer, anthrazit

Material: Stahl, verzinkt und beschichtet

Merkmale: Fassungsvermögen 40/55 l
1x mit Ascherhaube, 1 x mit Haube, Halterungsrohr zur Fundamentierung

Beispielbilder: Runge

Einbauten – Beleuchtung



Die Mastleuchten entlang des Parkplatzes werden erneuert (gelb). Der Kirchturm wird durch eine nach unten gerichtete Beleuchtung betont (orange).



Beispielbild: Trilux

Mastleuchten^{gelb} LUMATIX L

Hersteller: Trilux

Anmerkung: Standard-Modell der Stadt Beckum, mit Steckdosenvorkehrung für Weihnachtsbeleuchtung



Beispielbild: LED-Linear

Beleuchtung Kirchturm^{orange} Lineare LED-Außenleuchte

Merkmale: Schutzklasse IP67,
Stoßfestigkeitsgrad IK10,
Lichtfarbe 2700K



nach unten gerichtete Beleuchtung

Pflanzflächen – Bäume, Sträucher, Schmuckbeete und Wiesenansaat



Der Übergangsbereich zum Spielplatz wird mit einem Baum markiert (blau). Niedrige, robuste Sträucher strukturieren und fassen den Dorfplatz ein (grün). Schmuckbeete verschönern den Aufenthaltsbereich in der Nähe des Kirchturms und vor dem Eingang zum Bürgerzentrum (pink). Ein Teil der Flächen wird als Blühwiesen angesät. Sie strukturieren die Flächen zusätzlich zu den Strauchpflanzungen und können bei Bedarf vor Veranstaltungen kurz gemäht werden (gelb).



Beispielbild: Bruns

Myrobalane blau
(Prunus cerasifera)

Wuchs: Strauch oder Kleinbaum mit unregelmäßiger, aufstrebender, -später ausgebreiteter Krone

Höhe: 5 bis 8 m

Aspekte: Sommergrün, weiße Blüten
Ende März/Anfang April

Eignung: Anspruchslos, Trockenheit und Nässe vertragend, essbare süße Früchte

Qualität: Solitär, 4xv, mDb, Breite 150-200, Höhe 400-450



Charakter: robuste abwechslungsreiche Pflanzung mit wintergrünen und blühenden Aspekten, höhengestaffelt

Pflege: gering

Beispiele: Zwergliguster (*Ligustrum vulgare* 'Lodense'), Spiere (*Spiraea betulifolia* 'Tor Gold')



Schmuckbeet pink

Charakter: Pflanzung aus Stauden und Kleinsträuchern mit wintergrünen und blühenden Aspekten, höhengestaffelt, trockenheitsverträglich

Pflege: mittel

Beispiele: Herbstkopfgas (*Sesleria autumnalis*), Steppensalbei (*Salvia nemorosa*)



Foto: Rieger-Hofmann

Wiesenansaat Blumen-Kräuter-Klimarasen
gelb

Produzent: z.B. Rieger-Hofmann

Charakter: Mischung aus Blumen (20%) und Gräsern (80%). Die Mischung entspricht einem mäßig trittfesten, niederwüchsigen Blumenrasen. Sie regeneriert sich nach Trockenperioden von selbst, sofern die Schnitthöhe nicht zu gering und die Schnittfrequenz nicht zu hoch ist. Der Blumenrasen erreicht eine Höhe von max. 40-60 cm.

Pflege: Kann je nach Bedarf 3- bis 5-mal im Jahr gemäht werden. Die Schnitthöhe sollte 5 cm nicht unterschreiten, da sich der Bestand dann schneller wieder erholt.

Beispiele: Gewöhnliche Schafgarbe, Heidnelke, Weißes Labkraut, Wiesen-Margerite, Rotes Straußgras

Neugestaltung des Dorfplatzes Roland – Beschluss zur Ausführungsplanung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
03.09.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 27.08.2025 (siehe Anlage zur Vorlage) beantragt die FDP-Fraktion die Installation eines direkt am Dorfplatz Roland befindlichen Unterflurhydranten im Zuge der Neugestaltung des Dorfplatzes.

Bereits in den Vorgesprächen zur Vorentwurfsplanung wurde mit den Projektbeteiligten beziehungsweise mit der Projektgruppe darüber diskutiert. Seitens der Wasserversorgung Beckum mbH wird kein Unterflurhydrant als notwendig vorgesehen und auf die umliegenden Hydranten in der Potsdamer Straße verwiesen. Neben hygienischen Gründen (einer jährlich geringen Nutzung) wurde ein Unterflurhydrant unter Berücksichtigung von Kosten/Nutzen bereits im Rahmen der Vorplanung und des begrenzten Budgets nicht weiter verfolgt.

Anlage(n):

Antrag der FDP-Fraktion vom 27.08.2025



Timo Przybylak
FDP-Fraktionsvorsitzender
Alleestraße 1
59269 Beckum

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 27.08.2025

Installation Unterflurhydranten im Zuge der Neugestaltung Dorfplatz Roland

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

hiermit beantragt die FDP-Fraktion, im Zuge der Neugestaltung des Roländer Dorfplatzes im Bereich der Potsdamer Straße die Installation eines Unterflurhydranten vorzusehen und diesen Punkt im nächsten zuständigen Ausschuss zu beraten.

Begründung:

Mehrere Bürgerinnen und Bürger aus Roland haben den Wunsch geäußert, auf dem Dorfplatz einen Wasseranschluss zu schaffen. Mit der geplanten Umgestaltung soll der Platz verstärkt in den Fokus des dörflichen Lebens rücken und künftig für eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktivitäten zur Verfügung stehen. Hierzu zählen insbesondere der Weihnachtsmarkt, das Schützenfest, Vereinsfeste, aber auch neue Angebote, die durch den neugestalteten Platz erst ermöglicht werden. All diese Aktivitäten tragen maßgeblich zur Belebung des Dorfplatzes und zur Stärkung der Dorfgemeinschaft bei.

Derzeit befinden sich die nächsten Unterflurhydranten entweder mittig in der Potsdamer Straße oder erst auf der Schulstraße. Beide Standorte sind für die Nutzung des

Dorfplatzes nicht optimal, da sie nur mit zusätzlichem Aufwand erreichbar sind. Ein direkt am Platz vorhandener Hydrant würde die Versorgung erheblich erleichtern und eine flexiblere, sichere und effizientere Nutzung des Areals ermöglichen.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Installation eines Unterflurhydranten sowohl im Hinblick auf die künftige Nutzung als auch auf die langfristige Attraktivität des Dorfplatzes eine sinnvolle und zukunftsorientierte Investition darstellt.

Mit freundlichen Grüßen,

Handwritten signature of Timo Przybylak in blue ink.

Timo Przybylak
(FDP Fraktionsvorsitzender)

gez. Björn Höttler
Sprecher Stadtentwicklung und Ortsteil Roland

Aktuelle Situation des fließenden Verkehrs im Bereich des Holtmarwegs – Antrag der FWG-Fraktion vom 03.07.2025 und Antrag der CDU-Fraktion vom 07.08.2025

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
03.09.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:**1 Ausgangslage und Anträge der Fraktionen von FWG und CDU**

Die Verkehrssituation an der Straße Holtmarweg wurde in der Vergangenheit wiederholt durch die Verwaltung geprüft. Verschiedene Lösungen setzte die Verwaltung im Anschluss um. Ebenfalls wurden Maßnahmen, die zur Optimierung in einzelnen Bereichen beitragen sollen, in den zuständigen kommunalpolitischen Gremien behandelt und gegebenenfalls entschieden. Aktuell liegen der Verwaltung 2 Anträge aus dem politischen Raum vor, die die bekannte Problematik im westlichen Bereich der betroffenen Straße erneut aufgreifen.

Im Antrag vom 03.07.2025 berichtet die FWG-Fraktion (siehe Anlage 1 zur Vorlage) zum fraglichen Teilbereich des Holtmarwegs von einer zu beanstandenden Verkehrssituation. Im einführenden Vortrag legt die Fraktion dar, dass sich deren Vertreterinnen und Vertreter am 29.06.2025 mit Anwohnenden des westlichen Straßenbereichs im Rahmen eines Ortstermins ausgetauscht haben. Bei dieser Gelegenheit habe die Anwohnerschaft offensichtlich eine drastische Zunahme sowohl der Verkehrsmenge als auch der -geschwindigkeit, eine hohe Belastung durch Schwerverkehre und Immissionen sowie eine besondere Gefahrenlage beklagt. Zudem wird unterstellt, dass den verwaltungsseitig bereits mehrfach eingebrachten Lösungsvorschlägen nicht konstruktiv begegnet wurde.

So erzeuge das Überfahren der Schwelle zu viel Lärm. Insgesamt bedeute das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden einen deutlichen Verlust an Lebensqualität. Eine Lösung könne eine überarbeitete Verkehrsplanung des fraglichen Teilabschnitts des Quartiers sein. Da der tägliche Schwerlastverkehr inakzeptabel sei, liege ein Lkw-Verbot nahe.

Die Fraktion strebt mit ihrem Antrag 3 Maßnahmen an: Neben der Befassung des zuständigen Fachausschusses unter Beachtung der vorgetragenen Situationen und Lösungen zielt der Antrag ferner auf die Auftragserteilung eines Verkehrsgutachtens für das Wohnquartier ab. Letztlich soll der Ausschuss die kurzfristige Aufstellung eines Dialogdisplays am Holtmarweg beschließen.

Auch die CDU-Fraktion weist ohne Quellenangabe in ihrem Antrag vom 07.08.2025 (siehe Anlage 2 zur Vorlage) auf tatsächlich zu hohe Verkehrsgeschwindigkeiten auf dem Holtmarweg hin. Das Ziel, die Geschwindigkeit zu reduzieren, um schwere Verkehrsunfälle zu verhindern, sei bisher leider nicht erreicht worden. Die Fraktion führt unter Berufung auf die Bundesanstalt für Straßenwesen an, dass zur Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus der Einbau einer Plateau-Aufpflasterung empfohlen wird. Die derzeitig aufgeschraubte Bodenschwelle führe zu einer starken Lärmbelästigung in der Umgebung.

Es soll nach den Vorstellungen der Antragstellerin über die Anbringung einer Plateau-Pflasterung an Stelle der bisherigen Bodenschwelle entschieden werden. Ebenfalls wird um Prüfung eines geeigneteren Standortes für den dortigen Freiburger Kegel gebeten.

2 Beteiligung des Fachausschusses an bisherigen Maßnahmen

Der Beschluss des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 09.06.2022 sah die Einrichtung einer Tempo 30-Zone sowie die Anbringung einer Fahrbahnschwelle und das Aufstellen eines Freiburger Kegels im westlichen Bereich der Straße Holtmarweg testweise für ein halbes Jahr vor (vergleiche Vorlage 2022/0186 sowie die Niederschrift zur Sitzung). Die Maßnahme wurde am 19.08.2022 umgesetzt. Bereits kurze Zeit später wandten sich Anwohnende schriftlich an die CDU-Fraktion und führten Beschwerde über ein weiterhin erhöhtes Geschwindigkeitsniveau und verstärkte Immissionen. Zu den im Schreiben der CDU-Fraktion vom 14.09.2022 gestellten Fragen nahm die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 22.09.2022 in einem Bericht ausführlich Stellung (siehe Niederschrift zur Sitzung).

Die Gesamthematik wurde zum Abschluss der Probephase in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 31.05.2023 von der Verwaltung erneut aufgegriffen, Ergebnisse transparent dargelegt und ergänzend eine Kommunikation mit sämtlichen Anwohnerinnen und Anwohnern der betroffenen Straße vorgeschlagen, um Erfahrungen und Ideen auch aus anderen Straßenbereichen einzubeziehen (siehe Vorlage 2023/0148 und Niederschrift zur Sitzung).

Um eine grundsätzliche Reduzierung von Verkehrsmengen und Geschwindigkeit an der Straße Holtmarweg zu erreichen, entschied der zuständige Ausschuss, die Tempo 30-Zone auf den gesamten Holtmarweg auszudehnen. Die damit verbundene geänderte Verkehrsregelung sollte zusätzlich als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme dienen. Ergänzend wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbindung der Anwohnerinnen und Anwohner des Holtmarwegs und gegebenenfalls unter Berücksichtigung baulicher Maßnahmen, eine Planung zu entwickeln, die zu einer verkehrlichen Beruhigung beitragen soll. Die Verwaltung wandte sich daraufhin mit Schreiben vom 03.07.2024 an die insgesamt etwa 100 Haushalte des Holtmarwegs, zu dem etwa 14 Rückmeldungen eingingen. Der Sachverhalt wurde ausführlich in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 04.09.2024 behandelt (siehe Vorlage 2024/0235 und Niederschrift zur Sitzung).

Auf Basis des vorgenannten Beschlusses sowie des Bürgerdialogs wurden am 26.06.2025 die verkehrsrechtlichen Maßnahmen umgesetzt. Neben der Änderung der Beschilderung wurde an der Einmündung zum Konrad-Adenauer-Ring eine „30“ markiert, Einmündungsbereiche von Straßen im Verlauf des Holtmarwegs wurden inzwischen mit einer Rotfärbung versehen.

3 Aktuelle Verkehrsdatenlage für den Holtmarweg

Aufgrund des Antrags der FWG-Fraktion hat die Verwaltung vom 05.07. bis 13.07.2025 kurz nach Umsetzung der Maßnahmen im Bereich zwischen den Einmündungen Sachsenstraße und Theodor-Storm-Straße eine Verkehrsmessung durchgeführt. Die dabei erzielten Ergebnisse belegen eine relevante Verbesserung der Gesamtsituation. So konnte im Vergleich zu einer Messung im Februar 2023, bei der ein v_{85} -Wert von 50 bis 55 Kilometer pro Stunde festgestellt wurde, eine deutliche Reduzierung des Vergleichswertes ($v_{85} = 43$ Kilometer pro Stunde) erzielt werden. Der für Planungen und Ausbauten relevante v_{85} -Wert repräsentiert die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent der Fahrzeuge nicht überschritten wird. Die Verkehrsbelastung stieg an Werktagen geringfügig an, ist aber mit einem Gesamtwert von etwa 1 000 KFZ pro 24 Stunden für die Erschließungsstraße eines umfangreichen Wohngebietes noch immer sehr moderat. Eine maßgebliche Zunahme des Schwerverkehrs kann objektiv nicht festgestellt werden. Die ermittelten Werte bewegen sich aktuell im Durchschnitt um 3 Prozent der Gesamtverkehrsmenge.

4 Stellungnahme zu den im Schreiben der FWG-Fraktion vom 03.07.2025 beantragten planerischen, baulichen und verkehrsrechtlichen Maßnahmen

Öffnung der Markomannenstraße als Zufahrt zum Baugebiet Sachsenstraße

Der gültige Bebauungsplan sieht für den Individualverkehr eine Abbindung zwischen Markomannenstraße und der Straße Am Völkerbach vor. Die Wegeverbindung darf nach den gültigen Bestimmungen ausschließlich vom Feuer- und Rettungsdienst genutzt werden. Auf Basis dieser Festlegungen erfolgte die Ausbauplanung der Gesamtinfrastruktur im Gebiet. Eine Änderung der gültigen Satzung ist verwaltungsseitig nicht vorgesehen.

Verengung des Einmündungsbereichs Sachsenstraße/Holtmarweg

Die Verengung des Einmündungsbereichs wird verwaltungsseitig kritisch bewertet, da vorhandene Schleppkurvenradien eingehalten werden müssen. Zusätzlich ist die Zufahrt zum Hauseigentümer Nummer 84 zu gewährleisten. Aus diesem Grunde wurde die Schwelle aus dem Kreuzungsbereich stadteinwärts verortet.

Änderungen betreffend den Umfang der Fahrbahnschwelle sowie des Standortes des Freiburger Kegels

Eine Versetzung der Schwelle inklusive Freiburger Kegel ist technisch möglich, wird aber verwaltungsseitig nicht für sinnvoll erachtet. Ein neuer Standort würde die vorhandene Situation nicht verbessern.

Anordnung eines LKW-Verbots an der Sachsenstraße (gegebenenfalls in Höhe Markomannenstraße)

Gemäß Vorgaben des § 45 Absatz 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Im Gegensatz zu der geschilderten subjektiven Wahrnehmung von Anwohnenden konnte eine relevante Belastung durch Schwerverkehre in den durchgeführten Messungen objektiv nicht nachgewiesen werden. Eine rechtskonforme Anordnung des entsprechenden Verkehrszeichens kann daher nicht erfolgen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass aufgrund der ortsspezifischen Gegebenheiten Anliegerverkehr durch entsprechendes Zusatzzeichen zugelassen werden müsste. Eine Belieferung anliegender Betriebe, Baustellen und Privater wäre ansonsten nicht gegeben.

Stellungnahme betreffend die Beauftragung eines Verkehrsgutachtens für das angesprochene Wohnquartier

Wie bereits ausgeführt, war der Holtmarweg mehrfach Gegenstand verkehrlicher Untersuchungen. Eine erneute gutachterliche Untersuchung des gesamten Quartiers wird seitens der Verwaltung nicht als erforderlich erachtet. Die jüngst durchgeführten Maßnahmen im Juni 2025 konnten bereits zu ersten Verbesserungen der Verkehrssituation führen. Es ist nicht zu erwarten, dass eine erneute gutachterliche Verkehrsuntersuchung zu anderen Ergebnissen kommt und Maßnahmen vorschlägt, die nicht bereits geprüft oder durchgeführt worden sind. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass für die Vergabe eines solchen Auftrags zuständigkeitshalber ein Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung erforderlich wäre.

Stellungnahme betreffend das Anliegen, einen Beschluss über die Aufstellung eines städtischen Speed-Displays am Holtmarweg herbeizuführen

Die begehrte Maßnahme bedarf keines Beschlusses, vielmehr ist sie als Geschäft der laufenden Verwaltung zu qualifizieren. Das Gerät befand sich im betroffenen Bereich bereits verschiedentlich im Einsatz. Weitere Einsätze sind unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Geräten geplant.

5 Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion, die Anbringung einer Plateaupflasterung zu prüfen sowie zur Auswahl des Standortes des Freiburger Kegels

Die Erstellung einer Plateau-Aufpflasterung ist technisch möglich. Sie bietet den Vorteil, dass beim Überfahren die Geschwindigkeit stärker reduziert wird als bei einer Fahrbahnschwelle. Die Aufpflasterung müsste dann sinnvollerweise über den gesamten Fahrbahnquerschnitt mit einer Länge von mindestens 5,00 Meter erfolgen. Zusätzlich wäre dann auch ein Straßenablauf zu installieren, um die Entwässerung zu gewährleisten.

Um in diesem Zuge eine missbräuchliche Überfahmung des Fußwegs dauerhaft zu verhindern, müsste eine Neuordnung des Querschnitts erfolgen. Hierzu können 2 Freiburger Kegel auf dem Plateau gegenüber aufgestellt werden. Die endgültige Restbreite wäre dann wie schon vorhanden bei 4,00 Meter, um auch landwirtschaftlichen Verkehren genügend Verkehrsraum zu gewähren.

Die ungefähren Baukosten würden circa 35.000 Euro betragen.

Vorsorglich sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die von Anwohnern kritisierten Immissionen aufgrund von Brems- und Beschleunigungsmanövern durch die beschriebene bauliche Maßnahme nicht reduziert werden.

6 Fazit

Die Ausdehnung der Straße Holtmarweg beträgt insgesamt etwa 1 Kilometer. Nach dem Wortlaut der Beschwerden und der politischen Anträge liegt in einem sehr eingeschränkten räumlichen Bereich eine unzumutbare Gefahrenlage vor, die jedoch bislang weder durch eine Unfalllage noch durch entsprechende Verkehrsdaten nachgewiesen werden konnte. Weder das im Antrag der FWG-Fraktion geschilderte hohe Verkehrsaufkommen oder Bremsmanöver im Minutentakt noch die im CDU-Antrag unterstellte Gefahrenlage sind tatsächlich belegbar.

Seit vielen Jahren versucht die Verwaltung, durch technische und verkehrsrechtliche Maßnahmen die Situation für einzelne Anwohnende im betroffenen Bereich zu optimieren. Bei diesen Gelegenheiten werden seitens der Behörde negative Entscheidungen begründet und Konsequenzen zu Maßnahmen verdeutlicht. Beispielhaft sei hier das rechtlich nicht zulässige LKW-Verbot angesprochen sowie die Immissionen, die mit dem Einbau von Schwellen oder Aufpflasterungen verbunden sind. Anträge und Anfragen wurden in der Vergangenheit transparent in die entsprechenden Gremien gespiegelt und teilweise unter Beteiligung der Kreispolizeibehörde beantwortet. Insoweit wurde dem Begehren des betroffenen Personenkreises nachweislich konstruktiv und aufgeschlossen, aber auch mit der notwendigen Entschiedenheit begegnet. Der öffentliche Verkehrsraum muss immerhin den Ansprüchen sämtlicher Verkehrsteilnehmenden entsprechen.

Gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) sind Gemeindestraßen Straßen, bei denen die Belange der Erschließung anliegender Grundstücke überwiegen. Nach § 14 Absatz 1 StrWG NRW ist der Gebrauch öffentlicher Straßen jedermann im Rahmen der Widmung erlaubt (Gemeingebrauch). Die Straße Holtmarweg erschließt ein großflächiges Wohngebiet, in dem private und in sehr geringem Umfang auch gewerbliche Mobilität stattfindet. Eine außerordentliche und über den Widmungszweck hinausgehende Nutzung der betroffenen Straße kann seitens der Verwaltung objektiv nicht festgestellt werden.

Abschließend bleibt festzustellen, dass nach einer ersten Überprüfung die zuletzt seitens der Verwaltung getroffenen Maßnahmen zur verkehrlichen Beruhigung greifen. Das Geschwindigkeitsniveau in einzelnen Straßenabschnitten der Straße Holtmarweg wird weiterhin beobachtet. Sollten dauerhaft relevante Defizite objektiv festgestellt werden, wird die Verwaltung weitere Lösungsansätze unter den dann bestehenden rechtlichen und technischen Möglichkeiten prüfen.

Anlage(n):

- 1 Antrag der FWG-Fraktion vom 03.07.2025
- 2 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.08.2025

TOP Ö 6



FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum • Everkekamp 4 • 59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 3. Juli 2025

Antrag: Mehr Verkehrssicherheit und weniger Lärm für die Anwohner am Holtmarweg/Sachsenstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

seit dem 26. Juni gilt auf dem Holtmarweg eine durchgängige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Die bisherige Tempo-30-Zone zwischen Holtmardreisch und der Theodor-Storm-Straße wird bis zum Konrad-Adenauer-Ring ausgeweitet. Die Beschilderung wird angepasst. Mit der Einführung der neuen Geschwindigkeitsregelung ändert sich auch die Verkehrsführung: Künftig gilt auf dem gesamten Holtmarweg die Vorfahrtregel „rechts vor links“. In einem weiteren Schritt werden die Einmündungsbereiche der Theodor-Storm-Straße, Kantstraße, Frankenstraße und der von -Vincke-Straße mit roten Markierungen versehen, um die Verkehrssicherheit zusätzlich zu erhöhen“ - so lautet der Inhalt einer aktuellen Meldung unter der Überschrift: „Tempo-30-Zone wird ausgeweitet“ auf der Homepage der Stadt Beckum.

Vor diesem Hintergrund hat die FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum am 29. Juni ein vor Ort Gespräch mit den Anwohnern, westlicher Teil Holtmarweg, durchgeführt und sich über die aus ihrer Sicht aktuelle Gesamtlage in Bezug auf Verkehrssicherheit ausgetauscht.

Was die aktuelle Situation der Verkehrssicherheit im Bereich Sachsenstraße/Holtmarweg – obere Teil Holtmarweg ab Einfahrt Friedhof bis zum Ortsschild bzw. zur Einmündung An der Wersemühle sowie Sachsenstraße in Richtung Kreuzung Sachsenstraße/Holtmarweg – betrifft, so ist diese aus Sicht der Anwohner überhaupt nicht ausreichend sowie akzeptabel: Es wird immer noch viel zu schnell in die besagte Kreuzung eingefahren bzw. durchgefahren. Die Fahrzeugführer, egal aus welcher Richtung kommend, halten sich viel zu oft nicht an die vorgegebene Geschwindigkeit. Insbesondere aus Richtung Westen kommend gibt es ein hohes Verkehrsaufkommen und Beschleunigungsmanöver im Minutentakt. Auch die Situation an der auf der Fahrbahn angebrachten Schwelle – direkt neben dem Poller – ist aus Sicht der unmittelbaren Anwohnerschaft nicht zielführend. (Zu viel Lärm beim anbremsen ... bzw. überfahren! Keine wirkliche Wirkung!) Des Weiteren stellt das stetig steigende Verkehrsaufkommen – Anlieferverkehr/Abkürzung sowie Umgehungsstraße?! – und das Gesamtverhalten der Fahrzeugführer für alle Anwohner eine alltägliche Herausforderung dar und ist mit einem deutlichen Verlust an Lebensqualität verbunden. Familien sind in Sorge um die Sicherheit ihrer Kinder.

Nach dem eingangs beschriebenen Statement der Stadt Beckum könnte man den Eindruck gewinnen, die Gesamtsituation am Holtmarweg/Sachsenstraße hätte bzw. wird sich deutlich verbessern. Für die Anwohner im beschriebenen Bereich ist das aber nach eigenem Bekunden ganz und gar nicht der Fall. Im Grunde genommen muss es darum gehen, fast die gesamte „alte“ 30-Zone neu zu planen. Aus ihrer Sicht gibt es daher vielmehr Anlass, die Gesamtsituation einer gutachterlichen Prüfung zu unterziehen und (endlich) für eine konsequente und nachhaltige Lösung (Mehr Sicherheit und weniger Lärm für die Anwohner!) Sorge zu tragen.

Auch gilt es den bereits mehrfach eingebrachten Lösungsvorschlägen wie zum Beispiel: Öffnung der Markomannenstraße als Zufahrt zum Baugebiet Sachsenstraße, eine Verengung des Kreuzungsbereichs Sachsenstraße/Holtmarweg, ein wirkungsvoller Einbau der Fahrbahnschwelle samt Beton-Kegel und ein Lkw-Verbot* seitens Politik und Verwaltung aufgeschlossen sowie konstruktiv zu begegnen.

*Der alltägliche Schwerlastverkehr (Lkw und landwirtschaftliche Fahrzeuge) ist inakzeptabel! Es braucht ein Lkw-Verbot. Das Lkw-Aufkommen ist aktuell wieder einmal nochmals erhöht. Die Anwohner bemängeln, dass es auf der Sachsenstraße im Gegensatz zu allen anderen Querstraßen zwischen Holtmarweg und Hammer Straße bis in die Bauernschaft kein Lkw-Verbot gibt (bspw. ab Markomannenstraße), was Hauptgrund für das Problem ist, da Lkw über diese in die Bauernschaft fahren oder zwischen Ahlener und Hammer Straße queren.

Die FWG fordert die Stadtverwaltung auf, für ein mehr an Verkehrssicherheit und weniger Lärm für die Anwohner am Holtmarweg/Sachsenstraße Sorge zu tragen.

Hiermit beantrage ich namens der FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum:

1. Der zuständige Fachausschuss möge mit der Antragstellung: „Mehr Verkehrssicherheit für Anwohner am Holtmarweg/Sachsenstraße“ befasst werden. Auch zu den konkreten Vorschlägen bzw. geschilderten Problemlagen der Anwohner soll die Fachverwaltung in der Sitzung detailliert Stellung beziehen.
2. Der Fachausschuss möge ein Verkehrsgutachten für das angesprochene Wohnquartier in Auftrag geben.
3. Der Fachausschuss möge die kurzfristige Aufstellung eines städtischen Dialogdisplays am Holtmarweg beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen
FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Gregor Stöppel
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 6



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Andreas Kühnel
Fraktionsvorsitzender
Heinz-Fütting-Straße 32
59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 07.08.2025

Verkehrssituation am Holtmarweg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Verkehrssituation am Holtmarweg, Einmündung Sachsenstraße, beschäftigt Politik und Verwaltung seit vielen Jahren. Trotz einer angeordneten Geschwindigkeit von 30 km/h, ist leider festzustellen, dass es dort häufig zu teilweise erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt. Leider haben alle Bemühungen in der Vergangenheit nicht dazu beigetragen, die Verkehrssituation zu entschärfen. Die einseitige Fahrbahnverengung durch das Aufstellen eines Betonkegels (Freiburger Kegel) hat dazu geführt, dass viele Kfz-Führer über den gegenüberliegenden Gehweg fahren. Das Anbringen einer auf die Fahrbahn aufgeschraubten Bodenschwelle führt zu einer starken Lärmbelästigung der Anwohner. Das Ziel, die Geschwindigkeit zu reduzieren, um schwere Verkehrsunfälle zu verhindern, wurde bisher leider nicht erreicht. Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) empfiehlt eine Plateaupflasterung zur Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus. Sie hat sich als das Mittel der Wahl erwiesen.

Die CDU Fraktion beantragt daher einer Plateaupflasterung an Stelle der bisherigen Bodenschwelle zu installieren. Um ein halbseitiges Befahren des Gehwegs zu verhindern, ist weiter zu prüfen, ob der Betonkegel an einer anderen, geeigneten Stelle, aufgestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kühnel
-Fraktionsvorsitzender-

Kathrin Averdung Christoph Pundt
-stellvertretende Fraktionsvorsitzende-

Widmung der Eichendorffstraße als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
03.09.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Eichendorffstraße wird – wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt – als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

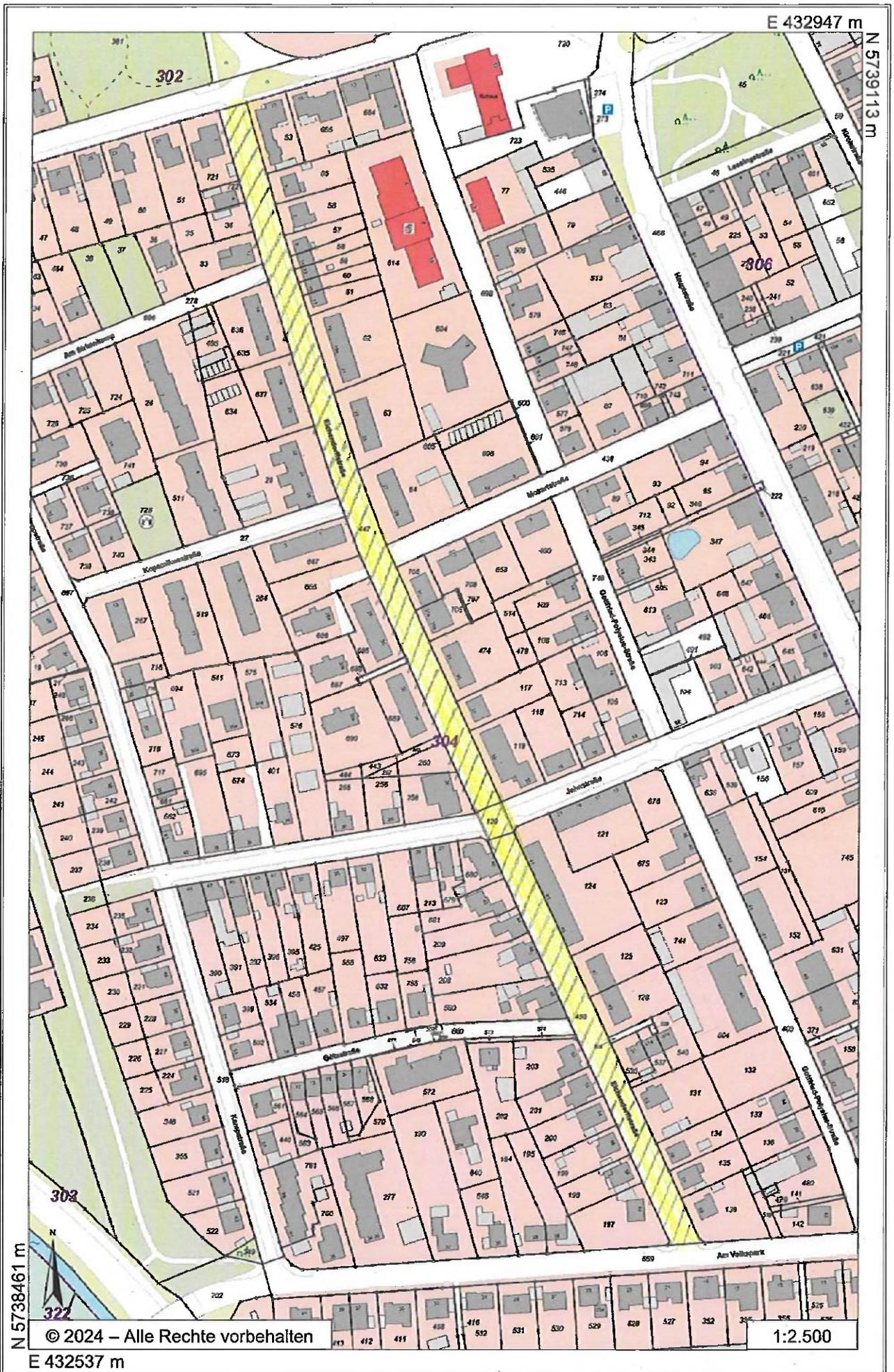
Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Die Eichendorffstraße wird von der Einmündung aus der Gustav-Moll-Straße bis zur Einmündung in die Straße Am Volkspark dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und soll somit förmlich gewidmet werden.

Die zu widmende Fläche der Eichendorffstraße ist in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan gelb unterlegt und schraffiert gekennzeichnet.

Anlage(n):

Lageplan



TOP Ö 7